

# Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 15.06.2005 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Sägewerk mit Umfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 29.06.2005 ortüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentlich Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB für den Entwurf der vereinfachten Änderung in der Fassung vom 08.06.2005 hat in der Zeit vom 11.07.2005 bis 16.08.2005 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderats vom 06.09.2005 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.08.2005 als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

## § 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk mit Umfeld“ vom 02.07.2003, geändert am 04.03.2004, redaktionell ergänzt am 12.05.2004, zuletzt geändert am 02.05.2005 wird für das Flurstück 776/17 (Parzelle 1) wie folgt geändert:

„Die Baugrenzen für die Garage werden wie im Plan dargestellt geändert. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.“

## § 2 Inkrafttreten

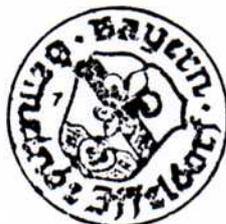
Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf, 15.09.2005



Strauß

1. Bürgermeister



5. Die Bebauungsplanänderung wurde am 14.09.2005 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 Bau GB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 15.09.2005



Strauß

1. Bürgermeister

